

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Musterung der Militärpflichtigen und das Klassifikationsverfahren für die
Ersatzreservisten, Reservisten und Landwehrlente im Aushebungsbezirke Dippoldiswalde betreffend.

Die Musterung der Militärpflichtigen im Aushebungsbezirke Dippoldiswalde wird

1) in dem Musterungsbezirke Lauenstein (umfassend die Amtsgerichtsbezirke Lauenstein und Altenberg)

Donnerstag, den 30. März ds. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gasthof zum Löwen in Lauenstein,

2) in dem Musterungsbezirke Frauenstein (Amtsgerichtsbezirk Frauenstein)

Sonnabend, den 1. April ds. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gasthof zum Stern in Frauenstein,

und 3) in dem Musterungsbezirke Dippoldiswalde (Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde)

Montag und Dienstag, den 3. und 4. April ds. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause allhier,

und zwar am 3. April: aus den Orten mit den Anfangsbuchstaben A bis mit K,

und am 4. April: aus den Orten von L bis Z,

die Loosung für die gedachten 3 Musterungsbezirke aber

Mittwoch, den 5. April ds. Js.,

im Rathhause allhier,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

stattfinden.

Indem die Ortsbehörden des hiesigen Bezirkes veranlaßt werden, die Militärpflichtigen zu dem betreffenden Musterungstermine in gehöriger Maasse rechtzeitig vorzuladen, sowie sich selbst zu diesem Termine mit einzufinden und die Rekrutirungstammrollen sammt Unterlagen mit zur Stelle zu bringen, werden die zur Bestellung verpflichteten Mannschaften zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen im Musterungstermine nach kurz vorher erfolgter gehöriger körperlicher Reinigung, unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 27,7 der Ersatzordnung aufgefordert, das persönliche Erscheinen im Loosungstermine aber ihrem freien Willen überlassen.

Hierbei wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung häuslicher, beziehentlich gewerblicher Verhältnisse sind von den betreffenden Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unter Beifügung der erforderlichen Beweismittel bei der Ortsbehörde anzubringen. Die Letztere hat die einschlagenden Verhältnisse der einzelnen Militärpflichtigen gewissenhaft und sorgfältig zu erörtern und sodann die in das vorschriftsmäßige Schema zu klebenden Anträge nebst Belegen mit ihrem Gutachten versehen so zeitig an den Unterzeichneten einzureichen, daß sie von demselben noch vor dem Musterungstermine bezüglich ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit geprüft, da nöthig ergänzt und in dem Termine zum Vortrag gebracht werden können. Ueberhaupt aber ist ein Zurückstellungsanspruch nach § 62, Punkt 7, der Ersatzordnung spätestens im Musterungstermine geltend zu machen. Nur falls die Veranlassung hierzu erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entstehen sollte, kann dies annoch im Aushebungstermine stattfinden.